

Nutzungsordnung der Gemeinde Osterröfnfeld für das Seniorentaxi

1 . Zweck der Berechtigungsscheine

Die Berechtigungsscheine für das Seniorentaxi dienen dazu, älteren Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Osterröfnfeld eine einfache und kostengünstige Möglichkeit zu bieten, Mobilität zu gewährleisten und soziale Teilhabe zu fördern.

2 .Anspruchsberechtigung

Die Berechtigungsscheine können von allen Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 67 Jahren beantragt werden, die in Osterröfnfeld wohnen.

3. Beantragung der Berechtigungsscheine

Die Berechtigungsscheine sind beim Seniorenbeirat erhältlich. Interessierte müssen ein Antragsformular ausfüllen, welches beim Seniorenbeirat erhältlich ist.

4. Eigenanteil

Der Eigenanteil je einfacher Fahrt beträgt 2,50 Euro und ist bei Fahrtantritt an das Taxi-Unternehmen zu entrichten.

5. Gültigkeit der Berechtigungsscheine

Die Berechtigungsscheine sind nur für Fahrten mit dem ermächtigten Taxi-Unternehmen gültig. Jeder Berechtigungsschein hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Eine Barauszahlung oder Umtausch der Scheine ist nicht möglich.

6. Nutzung der Berechtigungsscheine

Die Berechtigungsscheine sind bei Antritt der Fahrt im Taxi abzugeben. Die Berechtigungsscheine sind nicht übertragbar und dürfen nur von der fahrtberechtigten Person genutzt werden.

Die Berechtigungsscheine können nur für Veranstaltungen innerhalb von Osterröfnfeld für folgende Zielorte eingesetzt werden:

- a) Alter Bahnhof
- b) Kühl's Gasthof
- c) Feuerwehrgerätehaus
- d) Sporthalle
- e) Freibad

7. Buchung von Fahrten

Fahrten sollten mindestens 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Die Buchung kann telefonisch oder über die Online-Plattform des ermächtigten Taxi-Unternehmens erfolgen.

8. Stornierung von Fahrten

Stornierungen sollten mindestens 12 Stunden vor der geplanten Fahrt an das ermächtigte Taxi-Unternehmen erfolgen.

9. Verhalten im Taxi

Alle Fahrgäste sind verpflichtet, sich während der Fahrt an die Anweisungen des Fahrers zu halten. Das Mitbringen von Haustieren ist nur mit vorheriger Absprache mit dem ermächtigten Taxi-Unternehmen erlaubt.

10. Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die während der Nutzung des Seniorentaxis auftreten.

Osterrönhof, den XX.XX.XXXX

Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister